



Hinweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie folgende Gesetzesänderung:

Ab **01.07.2010** sind ausschließlich die **Gemeinden** für die Erteilung von Marktfestsetzungen zuständig.

Wir dürfen Sie daher bitten, Anträge für Messen und Märkte die nach dem 30.06.2010 stattfinden, zukünftig direkt bei den jeweiligen Gemeinden zu beantragen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt Miesbach